

**Beteiligung der Stadt Pegnitz an Unternehmen des privaten Rechts;  
Bericht 2021 gemäß Artikel 94 Absatz 3 Gemeindeordnung****Sachverhalt:**

Gemäß gesetzlicher Verpflichtungen hat die Stadt Pegnitz einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten und dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

In den Bericht sind nur die Unternehmen aufzunehmen, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur notwendig, wenn die dort geregelten Voraussetzungen einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 53 HGrG vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte Beteiligungsbericht zum Stand 30.06.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in diesen nehmen kann.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 10.08.2022



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister